

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 004/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AöR	16.02.2011	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Erteilung von Prokuren für die Stellvertreter des Vorstands**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorstand wird ermächtigt, an Frau Barbara Hauschild und Herrn Martin Westermann Einzelprokura gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) §§ 48 – 53 zu erteilen.

Die Prokura beinhaltet das Recht gemäß § 49 Abs. 2 HGB (Veräußerung und Belastung von Grundstücken), welches gesondert zu erteilen ist.

Die Prokuren sind unverzüglich in das Handelregister einzutragen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Um die jederzeitige Vertretung des Stadtentwicklungsbetriebs Bergisch Gladbach – AöR zu gewährleisten, sind gemäß der Anstaltssatzung § 5 Abs. 1 Frau Barbara Hauschild und Herr Martin Westermann zu Stellvertretern des Vorstands bestellt worden, für die nunmehr die Erteilung von Einzelprokura erforderlich ist.

Die Prokura für die Veräußerung und Belastung von Grundstücken gemäß § 49 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) ist gesondert zu erteilen, was in Anbetracht der Geschäftsfelder der Anstalt notwendig ist.

Gemäß Anstaltssatzung § 7 Abs. 3 Buchstabe i entscheidet der Verwaltungsrat über die Erteilung und den Widerruf von Prokuren.